



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Wiederherstellungsplan der Wiederherstellungsverordnung

Worum geht es?

Die Europäische Union hat mit der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) Nature Restoration Law) verbindliche Ziele zur Wiederherstellung von Natur und Ökosystemen beschlossen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, zum Erreichen dieser Ziele nationale Maßnahmen zu entwickeln und diese in einem Nationalen Wiederherstellungsplan (NWP) festzuhalten.

Deutschland erarbeitet derzeit diesen NWP. In diesem Rahmen läuft noch bis zum 25. Juni 2026 ein öffentliches Beteiligungsverfahren.

Die W-VO ist die massivste Verschärfung des europäischen Umweltrechts seit Natura 2000. Sie gilt auf der gesamten Fläche - also auch auf der gesamten Waldfläche.

Was ist die Wiederherstellungsverordnung?

Die Wiederherstellungsverordnung ist ein EU-Rechtsakt mit dem Ziel, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und die biologische Vielfalt zu stärken sowie die Anpassung an den Klimawandel sicherzustellen und die Ernährungssicherheit zu stärken. Betroffen sind Wälder, Moore, Gewässer, Grünland, Landwirtschaftsflächen und städtische Ökosysteme. Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, konkrete Wiederherstellungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Was ist der Nationale Wiederherstellungsplan?

Der Nationale Wiederherstellungsplan (NWP) beschreibt, wie Deutschland die Vorgaben umsetzen möchte. Der aktuelle Entwurf enthält neben allgemeinen Angaben und Zielen auch mögliche Maßnahmenbereiche und den betroffenen Flächenumfang.

Der derzeitige Stand ist vergleichsweise allgemein gehalten und unkonkret. In vielen Fällen fehlen Referenzzustände oder Indikatoren zur Bewertung des Fortschritts. Diese Angaben sowie weitere Konkretisierungen sind noch festzulegen bzw. sollen noch in den kommenden Jahren im Rahmen weiterer Überarbeitungsschritte ergänzt werden. Die aktuelle Planungsebene ist der Landkreis, ab 2032 wird diese aber flurstückscharf sein.

Gerade deshalb ist eine Beteiligung wichtig, da jetzt die Weichen für die künftige, sehr konkrete Betroffenheit gestellt werden.

Wie läuft die aktuelle Beteiligung ab?

Im Beteiligungsverfahren kann der aktuelle Entwurf des NWP kommentiert werden. Die öffentliche Beteiligung steht allen Personen und Organisationen offen. Für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bietet sich die Möglichkeit, auf praktische Auswirkungen hinzuweisen, Zielkonflikte sichtbar zu machen und somit und auf eine praxisgerechte Ausgestaltung hinzuwirken. **Auch kurze und knappe Hinweise können hilfreich sein.**

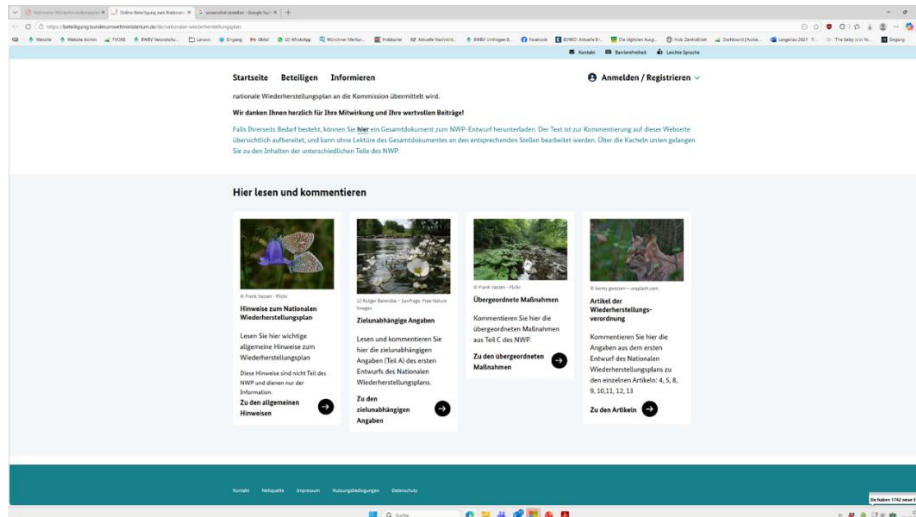
Das Beteiligungsverfahren läuft ausschließlich digital. Stellungnahmen können bis zum 25.06.2026 direkt über die Beteiligungsplattform eingebracht werden:

<https://beteiligung.bundesumweltministerium.de/de/nationaler-wiederherstellungsplan>



Auf der Online-Plattform finden Sie auch ein Video, in dem der Aufbau der Seite und die Möglichkeit der Stellungnahme beschrieben ist.

Online-Plattform zum Nationalen Wiederherstellungsplan



Die Plattform ist in vier Unterpunkte gegliedert.

In den Hinweisen zum Beteiligungsverfahren finden Sie ausschließlich Erläuterungen und organisatorische Hinweise. Die Bereiche Zielunabhängige Angaben, Übergeordnete Maßnahmen und Artikel der Wiederherstellungsverordnung enthalten die eigentlichen Inhalte des NWP. Sie sind wiederum in zahlreiche Unterpunkte gegliedert.



Prüfen Sie insbesondere die Abschnitte mit Bezug zu Wald, Forstwirtschaft oder Flächennutzung, das sind neben den allgemeinen Bereichen die Artikel 4 und 12.

Kommentare abgeben

Kommentare können direkt zu den verschiedenen Abschnitten abgegeben werden. Hierzu müssen Sie sich zunächst registrieren und einen Account erstellen. Klicken Sie rechts oben auf das Feld „Anmelden/Registrieren“. Sind Sie angemeldet, können Sie Ihre Kommentare zu den verschiedenen Abschnitten des NWP abgeben:

1. Gewünschten Abschnitt auswählen.
2. Links sehen Sie die Inhaltsstruktur, die sich über das + erweitern lässt. In der Mitte sehen Sie den Inhalt des jeweiligen Artikelabschnitts und in der rechten Spalte finden Sie die Anmerkungen. Dort können Sie Ihre Kommentare einfügen.
3. Hierfür rechts am Seitenrand auf das „Plus“-Symbol klicken.
4. Kommentar eingeben und absenden.

Wichtig: Die Kommentarlänge ist auf **maximal 1.000 Zeichen** begrenzt. Sie können auch mehrmals zu dem gleichen Abschnitt kommentieren oder auf Ihre eigenen Kommentare antworten und so ein Argument weiter ausführen. Kommentieren Sie gerne auch Beiträge von anderen, denen Sie zustimmen, um diesen Argumenten mehr Gehör zu verschaffen.